

EISENACHER RATHAUSKURIER

Amtsblatt der Stadt Eisenach

Jahrgang 04

Donnerstag, den 8. Mai 2025

Nummer 5



Grußwort des Oberbürgermeisters

LIEBE EISENACHERINNEN, LIEBE EISENACHER,



es ist mir eine große Freude, Ihnen heute einen Meilenstein der Stadtentwicklung von Eisenach präsentieren zu dürfen: die Multifunktionsarena O1.

Dieses Projekt ist mehr als nur ein Bauvorhaben; es ist eine Investition in die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Lebensqualität unserer Heimatstadt und der gesamten Wartburgregion. Ich bin stolz, dass

die Vision jetzt lebendig wird und auch die Bürger fortan erleben, wie Stück für Stück die Wartburgarena gebaut wird.

Seien Sie nicht ungeduldig, wenn nach dem Baustart zum Jahresempfang der Stadt am 23. Mai die ersten Bagger nicht gleich am 24. Mai loslegen.

Aber seien Sie versichert, es geht jetzt los.

Die Wartburgarena ist und bleibt Chefsache! Das habe ich im Wahlkampf versichert. Mit dem Baustart sehen Sie, dass ich mein Versprechen ernstnehme.

Diese Arena ist mehr als nur ein Sportzentrum. Sie ist eine Halle für alle. Sie vereint unter ihrem Dach auch Raum für kulturelle Veranstaltungen, Tagungen und Kongresse und stärkt damit die kulturelle Bedeutung unserer Region.

Der Weg hierhin war nicht einfach, und ich möchte allen Beteiligten für ihren unermüdlichen Einsatz danken, vor allem auch dem Stadtrat, weil sie dieses Projekt unterstützt haben. Es wurde gerungen, aber produktiv. Ohne diese engagierte Zusammenarbeit wäre dieser Fortschritt nicht möglich.

Ich bin mir der gestiegenen Baupreise bewusst. Doch durch kluge Planung und die Suche nach realistischen Lösungen schaffen wir es, dieses Schlüsselprojekt trotzdem voranzutreiben und finanziell tragfähig zu gestalten.

Die Wartburgarena O1 ist ein Symbol der Erneuerung und des Fortschritts, das die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger steigern und dem Sport erstklassige Bedingungen bieten wird.

Mit besten Grüßen,

Ihr Christoph Ihling
Oberbürgermeister von Eisenach



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

INHALT

Aus dem Rathaus	Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 10
Stadtrat und Ausschüsse	Seite 15
Sprech- und Öffnungszeiten	Seite 15



**Die nächste Ausgabe
des Eisenacher Rathauskuriers erscheint
am 5. Juni 2025.**



Impressum

Eisenacher Rathauskurier - Amtsblatt der Stadt Eisenach

Herausgeber: Stadtverwaltung Eisenach.

Redaktion: Stadtverwaltung Eisenach, Medienservice, Markt 1, 99817 Eisenach,

Tel. 03691 670-156, E-Mail: medienservice@eisenach.de

Verantwortlich für den Inhalt ist: Oberbürgermeister Christoph Ihling.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Der Eisenacher Rathauskurier wird auf Papier mit Recycling-Standard gedruckt. Bei der Herstellung wurde kein Chlor verwendet.

Aus dem Rathaus



Grafik: ARGE ARC + SWG

ES GEHT LOS - BAUSTART IM MAI FÜR EISENACHS WARTBURGARENA

In der Stadt Eisenach beginnt nun ab 23. Mai 2025 der Bau für ein beeindruckendes Großprojekt, das die Zukunft der Region positiv beeinflussen soll: die Wartburgarena O1.

Diese hochmoderne Multifunktionsarena wird auf dem Gelände des alten Automobilwerks Eisenach (AWE) errichtet und vereint Sport, Kultur und Veranstaltungen unter einem Dach.

Planung und Realisierung

Das Projekt wurde nach intensiven Planungen unter der Leitung des Projektsteuerers Assmann Beraten + Planen entwickelt. In der Stadtverwaltung ist dazu eine eigene Stabsstelle eingerichtet worden.

Durch eine kontinuierliche Planung ist es gelungen, die notwendige Finanzierung sicherzustellen, maßgeblich durch Fördermittel des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur.

Auch EU-Förderungen spielen eine wichtige Rolle. Die Gesamtkosten sind aufgrund gestiegener Baupreise von ursprünglich geplanten 42 Millionen Euro auf jetzt 56,8 Millionen Euro kalkuliert.

Vielseitige Nutzung

Die Wartburgarena O1 bietet Platz für bis zu 4000 Zuschauer und wird allen Anforderungen an Schul-, Vereins- und Wettkampfsport gerecht.

Sie wird zudem eine neue Spielstätte für den Handballbundesligisten ThSV Eisenach bieten. Sie ist ebenso zugleich eine neue Sportstätte für den Schul- und Breitensport.

Darüber hinaus eignet sich die Arena für Tagungen und Kongresse und trägt zur Belebung der kulturellen Landschaft bei.

Bedeutung für die Stadt Eisenach

Mit dem Bau der Wartburgarena wird eine ehemalige Industrierache in ein blühendes Zentrum verwandelt.

Diese Umwandlung ist eine einmalige Chance, die industrielle Vergangenheit zu bewahren und gleichzeitig eine neue Zukunft für die Region zu schaffen. Die Multifunktionsarena dient nicht nur als Eventstätte, sondern fördert auch den sozialen Zusammenhalt durch Sport und Veranstaltungen.

Das Projekt wird die Attraktivität und die wirtschaftliche wie kulturelle Bedeutung der Wartburgregion und der Stadt Eisenach deutlich steigern.

EINE ARENA für Sport und Kultur.

EISENACH



Neben dem ThSV Eisenach werden auch viele andere Vereine die Arena nutzen.



- Transparenz ist uns wichtig: In die Arena werden 57 Millionen Euro investiert, auch maßgeblich mit Fördermitteln.
- Die neue Arena hat zentrale Funktionen. Sie vereint Sport und Kultur unter einem Dach.
- Fördermittelgeber sind das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur. Fördermittel stammen auch aus diesen Programmen:
 - Nationale Projekte des Städtebaus
 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
 - Bundesförderung für effiziente Gebäude



Fotos: RenderAtelier, Eric Beck, Mike El Antaki, Christian Heilwagen

Die enge Zusammenarbeit mit Fördermittelgebern, verschiedenen Institutionen und vor allem mit den Partnern, die die Wartburgarena nutzen, war entscheidend für die Fortschritte in der Projektentwicklung. Die Stadt Eisenach zeigt durch diese Arena, wie eine kluge Stadtentwicklung den Weg in eine erfolgreiche Zukunft ebnen kann.

Neuer Info-Punkt

Üblicherweise nimmt der Bau solcher Großprojekte einige Jahre in Anspruch, alle Beteiligten werden intensiv daran arbeiten, den Zeitplan einzuhalten. Geplantes Bauzeitende ist derzeit für 2028 geplant.

Wer sich für das Projekt interessiert, kann sich auch am neuen Info-Punkt am AWE-Haupttor informieren. Dort sind auch Ansichten zu sehen, die zeigen, wie die neue Wartburgarena nach Fertigstellung einmal aussehen wird.

Zukünftige Schritte: Sicherung und Abriss

Im Dezember 2024 und im ersten Quartal 2025 wurden der Grundstückserwerb sowie die Feinjustierung des Betreiberkonzepts vorangetrieben. Im Rahmen des Jahresempfangs von Oberbürgermeister Christoph Ihling am 23. Mai 2025 wird der symbolische Baustart für das Großprojekt erfolgen. Momentan wird intensiv an der Ausführungsplanung gearbeitet, um das Projekt im Zeitplan zu halten, damit möglichst zügig mit der Bautätigkeit begonnen werden kann. Der Bauantrag wurde bereits eingereicht.

Anfangs wird vom Neubauprojekt noch nicht allzu viel zu sehen sein. Zuerst werden Gebäudeteile, die nicht mehr benötigt werden, abgebrochen. Die Westseite bleibt erhalten. Hier werden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, damit diese Achse stehen bleibt. Unter anderem werden hier zwei Treppenhäuser eingebaut, die später im Betrieb auch genutzt werden.



Blick in das Foyer auf der Westseite

Grafik: RenderAtelier

EISENACHER INGENIEURSKUNST, die bewegt - seit 1896.



Der letzte Wartburg rollt am 10. April 1991 vom Band.



- Am 3. Dezember 1896 legten der Industrielle Heinrich Ehrhardt, sein Sohn Gustav Ehrhardt und ein Bankenkonsortium den Grundstein für eine Erfolgsgeschichte, die bis heute nachwirkt - die Fahrzeugfabrik Eisenach.
- Schon im März 1897 begannen die ersten Bauarbeiten - zunächst für die Produktion von Fahrrädern. 1898 verließ das erste Automobil die Werkshallen.
- Neben Daimler und Benz war die Fabrik das dritte Unternehmen in Deutschland, das Automobile baute - eine Pionierleistung, die den Standort prägte.



Die Fotos zeigen Luftbilder des Werksgeländes von 1910 und 1980 sowie die Ankunft der BMW-Werksmannschaft nach dem Sieg bei der ADAC-Reichsalfahrt 1929.

Fotos: Stadt Eisenach, Stiftung AWE

EIN LANGER WEG BIS ZUR WARTBURGARENA

Die Bedeutung des Projektes für die Stadt Eisenach und die Region hinsichtlich der Wiederbelebung des historischen Areals und der damit verbundenen Aufwertung der gesamten Innenstadt und dessen künftige Strahlkraft sind immens.

Das Industriedenkmal O1 mit seiner evidenten Gebäudestruktur ist identitätsstiftend für die Stadt und ein Monument der Anfänge deutscher Automobilindustrie. Darüber hinaus birgt es ein großartiges Potenzial zur Aktivierung eines wieder zu entdeckenden Gebietes in der Stadt. Die für Eisenach dringend benötigte Sport- und Veranstaltungshalle innerhalb des historischen Gebäudes bietet nun die Gelegenheit, die Industriebrache wieder mit Leben zu füllen.



Vorplatz aus der Perspektive Friedrich-Naumann-Strasse
Grafik: RenderAtelier



Das Planungsteam mit Fördermittelgebern im Museum automobile welt eisenach

UNSER ERBE prägt die Zukunft.

EISENACH



Hier eine Außenansicht des Museums, davor die gigantische Doppelkurbel-Kniehebel-Tiefziehpresse der Marke Schuler.



- Eisenach hat eine einzigartige Automobilgeschichte, deren Tradition bewahrt und weitergegeben wird.
- Seit 1995 stehen bedeutende Gebäude des ehemaligen AWE unter Denkmalschutz. Dazu zählen auch das Torhaus, die frühere Ostkantine und mehrere Fertigungsgebäude.
- Am 4. Juni 2005 öffnete das technische Museum „automobile welt eisenach“ seine Türen auf dem früheren Werks Gelände. Über 100-jährige Fahrzeugbaugeschichte wird hier lebendig.
- Hier werden Geschichten von Legenden erzählt. Zu sehen sind u.a. der Wartburgmotorwagen von 1899, ein Doppelphaeton von 1910, der berühmte Dixi von 1989 und der Wartburg-Sport von 1958.



Das denkmalgeschützte Gebäude 05, in dem bis zur Werkschließung 1992 die „Ost-Kantine“ war. Heute präsentiert der „AME“ Eisenacher Automobile als Ergänzung zur Ausstellung im Museum. Das Haupttor ist Sitz der Stiftung Automobile Welt Eisenach. (v. l. n. r.)

Fotos: Stiftung AWE, Stadt Eisenach

SPORT UND SPIEL ZUR EINWEIHUNG DER JAHNSPORTHALLE

Die Jahnsporthalle in der August-Bebel-Strasse ist nach fast zwei Jahren Bauzeit feierlich eingeweiht worden. „Das ist eine enorme Verbesserung für den Schul- und Vereinssport“, betonte Oberbürgermeister Christoph Ihling. Ihm ist es außerdem wichtig, dass die historische Sportstätte erhalten worden ist, weil sie das Stadtbild prägt. Christoph Ihling dankte allen, die zum Gelingen des Bauvorhabens beigetragen haben und ebenso den Schülern und Lehrern, die während der Bauzeit auf andere Hallen und das Wartburg-Stadion ausweichen mussten. Zu den Hauptnutzern gehört die Goetheschule. Schulleiterin Julia Durner nannte die neue Jahnsporthalle eine „Augenweide“.

Neues Sozialgebäude ist angebaut

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle - so heißt sie mit vollständigem Namen - ist im Bestand saniert und um einen Anbau ergänzt worden. Der neue Sozialtrakt wurde auf der Ostseite angebaut. Er beherbergt vier getrennte Umkleieräume mit jeweils 28 Quadratmetern. Dazu gehören Sanitärbereiche mit Duschen, Waschbecken und Toiletten. Weiter sind im Anbau ein Geräteraum und Aufenthaltsräume für Schiedsrichter, Trainer und Sportlehrer eingerichtet. Besonders ist eine Regiekabine mit großer Glasscheibe und Blick in die Halle.

Offenes Dach-Tragwerk vergrößert Raumeindruck

In der historischen Halle wurden der alte Fußboden entfernt, eine Fußbodenheizung eingebaut und ein neuer Sportboden verlegt. Die Wände sind mit einem umlaufenden Prallschutz versehen worden.

Eine Besonderheit ist das Dach. Die alte Decke zwischen Halle und Dachgiebel musste aus statischen Gründen entfernt werden. Erhalten geblieben ist deren stählernes Tragwerk, das jetzt offen zu sehen ist. Das Dach war bereits vor Jahren neu eingedeckt worden und hat im Zuge der Sanierung zum Innenraum eine Wärmedämmung erhalten. Die historische Dach-Gaube dient jetzt der Belichtung und Belüftung. Weiter ist eine LED-Beleuchtung installiert.

Ein Foyer mit drei Lichtkuppeln

Der Eingang zur Sporthalle wurde von der Süd- auf die Nordseite verlegt und ist barrierefrei. Es schließt sich ein Foyer mit drei Licht-

kuppeln in der Decke an. Eine weitere Besonderheit ist eine Wandgestaltung mit historischen Dokumenten und Fotos. Die Jahnsporthalle diente einst als Reiterhalle für das in Eisenach stationierte Infanterieregiment. Zu DDR-Zeiten wurde sie als Garage der benachbarten Volkspolizei genutzt, bis die BSG Motor Eisenach in den 1960er Jahren eine Halle für ihre erfolgreiche Handballmannschaft benötigte. Die Halle erhielt den Namen von Turnvater Jahn.

Schriftzug „Friedrich Ludwig Jahn“ wurde restauriert

Der historische Namens-Schriftzug „Friedrich Ludwig Jahn“ ist erhalten geblieben. Er stammt vom bekannten Eisenacher Kunstschmied Professor Günther Laufer und wurde in einer Erfurter Werkstatt restauriert. Jetzt hat er wieder seinen Platz am neuen Eingang gefunden. Weiter ist die Sporthalle mit neuen Sportgeräten ausgestattet worden wie Kletterstangen, Basketballkörbe, Barren und Schwebbalken. Das Bauprojekt hat insgesamt rund 3,4 Millionen Euro gekostet. Davon sind 676.000 Euro Fördermittel des Freistaats Thüringen.



Schüler der Goetheschule enthüllten gemeinsam mit Oberbürgermeister Christoph Ihling, Schulleiterin Julia Durner und Sportlehrer Nico Siller den historische Namens-Schriftzug „Friedrich Ludwig Jahn“.

BÜRGERDIALOG HAT PREMIERE IM THÄLMANNVIERTEL

„Wir werden eine Lösung für die Bänke finden“, verspricht Oberbürgermeister Christoph Ihling Anfang April und reagiert damit auf den Wunsch von zwei Seniorinnen, sich bei ihren Spaziergängen gern setzen und ausruhen zu wollen.



Oberbürgermeister Christoph Ihling hat zum Bürgerdialog „Auf ein Wort vor Ort“ ins Thälmannviertel eingeladen. Vor Ort sind Klappstühle und Tische aufgebaut gewesen.

Erstmals hatte der Oberbürgermeister unter dem Motto „Auf ein Wort vor Ort“ zum Bürgerdialog eingeladen. Im Thälmannviertel waren Klappstühle und Tische unter freiem Himmel aufgebaut. In lockerer Atmosphäre ist ein aktuelles Bauvorhaben vorgestellt worden. Der Weg, der entlang des Grüngürtels des Wohngebiets führt und die Zeppelinstraße und Wilhelm-Pieck-Straße miteinander verbindet, wird grundhaft saniert.

Fertig ist der erste Bauabschnitt von der Zeppelinstraße bis auf Höhe des kleinen Parks an der Clara-Zetkin-Straße. Nach Ostern soll der zweite Bauabschnitt in Angriff genommen werden, der bis zur Wartburgschule geht.

Wurzeln der Bäume werden besonders geschützt

Genau an der Schnittstelle hat der Bürgerdialog am Dienstag stattgefunden. Der für das Vorhaben bei der Stadtverwaltung zuständige Sachbearbeiter und ein Vertreter der beauftragten Baufirma informierten zu den konkreten Arbeiten.

Auf Nachfrage eines Anwohners ist das besondere Verfahren der Wurzelbrücken erläutert worden. Um die stattlichen Bäume entlang des Weges zu erhalten, werden deren Wurzeln aufwendig geschützt. Dazu werden Pfähle, die wie große Schrauben aussehen, punktuell in die Erde eing bohrt. Darüber werden Gitterroste und Geotextilien gelegt. Den sichtbaren Abschluss bildet Pflaster.

Im Gegensatz zum ersten Bauabschnitt, der durchgängig gepflastert ist, wird im zweiten Bauabschnitt nur auf den Wurzelbrücken gepflastert. Die anderen Bereiche erhalten eine sandgeschlämmte Schotterdecke. Weiter wird der Weg analog des ersten Abschnitts mit Randsteinen eingefasst.

Wunsch nach Bänken und Papierkörben

Warum der Ausbau auf einer Breite von 2,50 Meter erfolgt, wollte ein Bürger wissen. Zu erfahren war, dass diese Breite notwendig ist, um Kommunaltechnik einsetzen zu können. Schließlich soll der Weg auch bei Laubfall im Herbst oder Glätte im Winter nutzbar sein.

Ein Bürger äußerte, dass es seiner Meinung nach zu viele Laternen im ersten Bauabschnitt seien. Die Antwort: Die Lichtkegel sind genau ausgemessen. Zu berücksichtigen ist beispielsweise, dass die Bäume im Sommer viel Laub tragen und trotzdem genug Licht ankommen muss. Außerdem gibt es Vorschriften für die Beleuchtung, die über die komplette Länge des Weges installiert wird.

Mehrere Anwohner wünschten sich Bänke und Papierkörbe. Geprüft wird jetzt, an welcher Stelle diese sinnvoll sind. Denn gleichzeitig äußerten andere Anwesende ihre Bedenken, dass es zu Lärmbelästigungen kommen könnte, wenn die Bänke zu abendlichen Treffpunkten werden.

Hohe Zuschüsse von der Städtebauförderung

Weiter ist ein Test zugesagt worden, um zu sehen, wie Rollstuhlfahrer zurechtkommen. Der Weg soll barrierefrei sein. Über eine Rampe an der Zeppelinstraße (erster Bauabschnitt) wird beispielsweise der dortige Höhenunterschied überwunden. Ein Anwohner machte aber aufmerksam, dass die aufgestellte Absperrung an besagter Rampe zu eng für Elektrorollstühle sei. Das Hindernis wiederum war gesetzt worden, damit Radfahrer die Rampe bergab nicht mit hoher Geschwindigkeit passieren.

Bis Ende des Jahres soll der zweite Bauabschnitt fertiggestellt sein, sagte der Vertreter der Baufirma zu. Die Baukosten betragen rund 460.000 Euro. Es handelt sich um ein Projekt der Städtebauförderung. Aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ werden 90 Prozent der Baukosten gefördert.



Bürgerdialog wird fortgesetzt

In der nächsten Etappe geht der Wegebau weiter über die Fläche des neuen Mehrgenerationen-Spielplatzes an der Wilhelm-Pieck-Straße. Baubeginn für den Spielplatz soll noch im April sein. Wenn dort Fortschritte zu sehen sind, ist ein nächster Bürgerdialog geplant.

„Auf ein Wort vor Ort“ ist ein neues Format, das künftig an verschiedenen Orten umgesetzt wird. „Ich möchte mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen“, sagte der Oberbürgermeister. Zur Premiere im Thälmannviertel haben die Beteiligten rege und konstruktiv diskutiert.

DOPPELTER MINISTERBESUCH IN DER MOSEWALDSCHULE

Gleich zwei Minister der Thüringer Landesregierung haben sich die Mosewaldschule in Eisenach-Nord angesehen. Finanzministerin Katja Wolf und Bildungsminister Christian Tischner sind von den Klassen 1b, 1c und 4b mit Liedern begrüßt worden. Ihr Interesse galt vor allem dem Startchancen-Programm von Bund und Ländern, für das in Eisenach die Mosewaldschule, die Jakobsschule und die Oststadtschule ausgewählt worden sind.

Fördermittel für Investitionen

Der Stadt Eisenach stehen für die drei Schulen in den nächsten zehn Jahren insgesamt 6,5 Millionen Euro zur Verfügung, inklusive eines 10-prozentigen Eigenanteils der Kommune. Das Geld kann für Investitionen wie zum Beispiel Multifunktionsräume, Kreativlabore, Werkstätten und Ateliers sowie inklusive Lernräume ausgegeben werden.

Noch fehlt in Thüringen eine entsprechende Förderrichtlinie. Das soll sich aber in wenigen Tagen ändern, hieß es seitens der Minister.

Wunsch nach mehr Zeit und Personal

Weitere Fördermittel aus dem Startchancen-Programm stehen außerdem für Fortbildungen und zusätzliches Personal zur Verfügung. Jens Krumbholz, Schulleiter der Mosewaldschule, verspricht sich davon die Möglichkeit, das eigene Konzept weiter in Richtung Montessori-Pädagogik zu entwickeln und entsprechende Schulungen, Seminare und Workshops organisieren zu können. Ziel sei es, einerseits die schwächeren Schüler zu unterstützen, aber ebenso die starken Schüler zu fördern. „Begabtenförderung kommt bei uns derzeit zu kurz“, machte der Schulleiter aufmerksam und wünschte sich insgesamt mehr Zeit für pädagogische Arbeit und eine personelle Verstärkung. Er versicherte, dass die Stundentafel eingehalten wird, auch wenn aktuell nicht alle Lehrerstellen besetzt sind. Für diesen Einsatz ist der Schulleiter seinen Kolleginnen und Kollegen dankbar.

Schulkinder aus 32 Nationen

Derzeit lernen an der Mosewaldschule 345 Kinder aus 32 Nationen. Jüngst ist ein Kind aus Kambodscha dazu gekommen. Finanzministerin Wolf, in deren Zeit als Eisenacher Oberbürgermeisterin die DDR-Plattenbauschule umfangreich modernisiert worden ist, zollte große Anerkennung für die vor Ort geleistete pädagogische Arbeit. Sie habe ihrem Kollegen gern den Besuch in der Mosewaldschule empfohlen. Bildungsminister Tischner nahm viele Anregungen mit, was an der Basis gebraucht wird. Er nannte als sein wichtigstes Ziel für Thüringen, den Stundenausfall zu reduzieren.

Eisenachs Bürgermeister Steffen Liebendörfer verwies darauf, dass die Mosewaldschule dank großzügiger Förderung für rund sechs Millionen Euro saniert werden konnte. Das Startchancen-Programm eröffne jetzt weitere Möglichkeiten. „Dafür sind wir dem Freistaat sehr dankbar“, betonte der Bürgermeister.



Finanzministerin Katja Wolf und Bildungsminister Christian Tischner sowie Eisenachs Bürgermeister Steffen Liebendörfer und der Hauptamtliche Beigeordnete Ingo Wachtmeister werden mit Liedern in der Mosewaldschule begrüßt.



Der Raum für die Hortbetreuung befindet sich direkt neben dem Klassenzimmer, in dem der Unterricht stattfindet.

AUFRUF: WER KENNT DIESES SCHILD?

Aus dem Nachlass von Dr. Gerd Bergmann erhielt Oberbürgermeister Christoph Ihling kürzlich ein Schild mit einem Hinweis zum Kurpark und der Wandelhalle. Der Eisenacher Anwalt und Autor mehrerer Bücher - unter anderem über Eisenach, das Mittelalter und zur Eisenbahngeschichte - hatte es zu Lebzeiten erworben. Seine Witwe Rita Bergmann übergab das Schild nun zur Begutachtung an Oberbürgermeister Christoph Ihling. Die beiden waren bei der Zeremonie anlässlich des Bach-Geburstages miteinander ins Gespräch gekommen.

Gerd Bergmann, der ebenfalls wie der große Sohn der Stadt Johann Sebastian Bach am 21. März das Licht der Welt erblickte, allerdings im Jahr 1928, starb 2011. Michael Salzmann, ein guter Freund der Familie und denkmalkundiger Eisenacher, half dabei, das deutlich von den Spuren der Zeit gezeichnete Hinweisschild aus der Versenkung zu befördern. Steht man davor, so ist ein Pfeil nach links erkennbar. Darüber steht das Wort „Kurpark“, darunter „Wandelhalle“.

Dass dieses Schild einst im Bereich des Fürstenhofes oder auch in der Kurstraße gestanden haben könnte, ist lediglich eine Mutmaßung. Der Oberbürgermeister ruft nun gemeinsam mit Rita Bergmann dazu auf, Hinweise zu geben, wo dieses Schild früher gestanden hat. Vielleicht wird es so möglich, den ursprünglichen Standort zu ermitteln.



Rita Bergmann (von links) übergibt zusammen mit ihrer Tochter Halka Müller das Schild mit dem Hinweis zum Kurpark an Oberbürgermeister Christoph Ihling.

SENIORENBEIRAT BEGINNT MIT DER ARBEIT

Der neue Seniorenbeirat der Stadt Eisenach hat sich konstituiert. Zur ersten öffentlichen Sitzung ist Adelheid Wilk zur Vorsitzenden des zehnköpfigen Gremiums gewählt worden. Stellvertretender Vorsitzender ist Frank Wachsmuth.

Die weiteren Mitglieder des Seniorenbeirats sind Sonja Ringer, Siegfried Popp, Manuela Kaul, Ingeborg Neumeister, Jürgen Jansen, Ingrid Waldhelm, Kerstin Rothe und Silvia Daniel. Oberbürgermeister Christoph Ihling überreichte die Berufungsurkunden. Er lobte die engagierte Seniorenarbeit in der Stadt, die maßgeblich von Heike Apel-Spengler geprägt wird. Heike Apel-Spengler ist als ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach für Senioren zuständig.

Vier öffentliche Sitzungen im Jahr

„Als Stadt unterstützen wir die Seniorenarbeit sehr gern“, betonte der Oberbürgermeister. Er regte an, einen Rundgang in der Stadt zum Thema Barrierefreiheit zu organisieren. Außerdem könne man sich gemeinsam eine der Baustellen der Städtischen Wohnungsgesellschaft (SWG) ansehen. Die SWG baut derzeit an mehreren Orten barrierefreie Wohnungen zu erschwinglichen Mietpreisen. Weiter machte Christoph Ihling auf ein Angebot der Polizei zur Aufklärung und Prävention aufmerksam. Auf diese Weise erfahren Senioren beispielsweise, wie sie sich gegen Betrugsmaschen oder Einbrüche schützen können.

Heike Apel-Spengler informierte, dass der Seniorenbeirat laut Satzung viermal im Jahr öffentlich tagt. Die Sitzungen finden im Nachbarschaftszentrum in der Goethestraße statt. Der nächste Termin ist der 2. Juni, 9 Uhr. Dazu ist Nicole Lehmann, Leiterin des Fachdienstes Friedhof, als Gast eingeladen.

Seniorenwoche wird vorbereitet

Weiter gibt es Arbeitstreffen des Seniorenbeirats einmal im Monat, die nicht öffentlich sind. Bei diesen Zusammenkünften wird beispielsweise die Seniorenwoche vorbereitet, die in diesem Jahr vom 6. bis 13. September stattfindet. Einer der Höhepunkte ist der Seniorensporttag in der Werner-Aßmann-Halle. Langjähriger Partner bei der Organisation ist der Kreissportbund. Um die Zusammenarbeit auf ein solides Fundament zu stellen, ist jetzt eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Seniorenbeirat und dem Kreissportbund unterzeichnet worden.

Neu in der Seniorenwoche ist eine Veranstaltung in einem Eisenacher Ortsteil. „Wir planen einen Tag der Ortsteile“, machte Heike Apel-Spengler schon mal neugierig.

Der Seniorenbeirat der Stadt Eisenach lädt zu regelmäßigen Sprechstunden ein

Der nächste Termin ist 13. Mai, 10 bis 12 Uhr. Die Sprechstunden finden im Verwaltungsgebäude Markt 22 (ehemaliger „Rautenkrantz“), in der 3. Etage, Raum 301, statt. Ein Fahrstuhl ist vorhanden.

Weitere Termine sind 20. Mai, 27. Mai, 3. Juni, 10. Juni, 17. Juni und 24. Juni. Ort und Uhrzeit bleiben wie genannt.

Darüber hinaus gibt es das Mediencafé für Seniorinnen und Senioren im Nachbarschaftszentrum in der Goethestraße 10 in Eisenach. Dort werden Fragen rund um die Themen Handy, Tablet und Laptop fachkundig beantwortet.

Die Termine sind am 12. Mai, 2. Juni, 14. Juli, 11. August, 8. September, 13. Oktober, 10. November und 8. Dezember, jeweils von 15 bis 17 Uhr.



Der neue Seniorenbeirat der Stadt Eisenach hat sich im Beisein von Oberbürgermeister Christoph Ihling und der ehrenamtlichen Beigeordnete Heike Apel-Spengler zu seiner ersten Sitzung getroffen.

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN KINDERGÄRTEN UND SCHULEN



Die Stadt Eisenach sucht für 2025/2026 junge Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr (kurz FSJ) in einer der Kindergärten in städtischer Trägerschaft absolvieren. Wer gern kreativ arbeitet und viele Ideen hat, ist im Kindergarten an der richtigen Adresse. Er belohnt sich mit strahlenden Augen und Kinderlachen.

Durch ein FSJ mit Kindern bekommen junge Frauen und Männer einen Einblick in die kindliche Entwicklung und wie diese unterstützt werden kann. Sie erleben die Abläufe im Kindergarten und die Arbeit im Team, mit Kindern und den Erziehungsberechtigten. Weiter unterstützen sie die Fachkräfte bei der Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten und Festen. FSJ-ler wirken bei Veranstaltungen für Kinder und Eltern mit und unterstützen bei hauswirtschaftlichen und pflegerischen Tätigkeiten. Spielen, trösten, schlichten, beobachten und begleiten - das alles macht die Arbeit mit Kindern aus.

Einsatzorte in drei Kindergärten

Ein FSJ dauert ein Jahr (kürzer ist möglich, aber mindestens sechs Monate sollte die Zeitspanne betragen). Gezahlt wird ein monatliches Taschengeld von 350 Euro.

Ein Anspruch auf Kindergeld oder andere Bezüge wie (Halb-)Waisenrente bleibt bestehen. Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden (Teilzeit ist nach Absprache möglich). 30 Tage Urlaub sowie 32 Seminartage werden angeboten. Nach der Zeit gibt es eine Endbescheinigung und ein qualifiziertes Zeugnis.

Voraussetzung für ein FSJ ist ein Mindestalter von 15 Jahren und ein Höchstalter von 26 Jahren. Ein freiwilliges soziales Jahr ist eine gute Gelegenheit, um eine Auszeit nach der Schule sinnvoll zu nutzen. Gut geeignet ist dieser Freiwilligendienst beispielsweise, wenn Menschen noch etwas Bedenkzeit braucht, um sich für ein Studium oder eine Ausbildung zu entscheiden.

Folgende Einsatzorte stehen zur Auswahl: Kindergarten „Zwergerland“ im Eisenacher Ortsteil Hötzelroda, Kindergarten „Kindertraum“ in der Schützenstraße und Kindergarten „Spatzenest“ in der Schlachthofstraße.

Bewerbungen sind ab sofort möglich bei der Stadtverwaltung Eisenach per E-Mail an verena.armstroff@eisenach.de oder bei der jeweiligen Leiterin des Kindergartens.

FSJ auch an Schulen möglich

Auch in den Eisenacher Schulen können junge Menschen ein FSJ absolvieren. Die Stellen für das kommende Schuljahr 2025/26 sind auf Stellenbörse des Landesjugendrings verfügbar. Ein Einsatz ist sowohl in einer Grundschule als auch in einer der weiterführenden Schulen möglich.

Weitere Informationen hierzu gibt es online auf www.fsj-landesjugendring.de/bewerben.

WOHLFÜHLORTE IN DER EISENACHER OSTSTADT

Ein Jugendtreff auf der Grünfläche nahe der Bahnunterführung in der Langensalzaer Straße, ein Aktiv-Bereich mit Trimm-Dich-Pfad und Kneippbecken am Mühlgraben in der Fischweide und ein Ruhe-Ort mit Bänken, Spieltisch und Pflanzbeeten „Am Wehr“ der Hörsel sind Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung für das Projekt „Wohlfühlorte“ in der Eisenacher Oststadt.

„Wir bedanken uns bei allen, die sich am Rundgang im Wohnquartier, an der Online-Befragung und an Workshops beteiligt haben. Uns hat überrascht, wie vielfältig die Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft gewesen sind. In Zusammenarbeit mit den Planern und dem Fachdienst Stadtentwicklung sind tolle Projekte entwickelt worden“, betont der Hauptamtliche Beigeordnete, Ingo Wachtmeister. Leider stehen vorerst keine finanziellen Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung, um den einen oder anderen Vorschlag umsetzen zu können. „Aber wir bleiben am Ball“, verspricht Wachtmeister.

Wohlfühlorte auf Quartiersebene

Im Rahmen der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Ziel formuliert, auf Quartiersebene verschiedene Orte des Wohlbefindens zu schaffen. Auf Beschluss des Beirats für Integrierte Sozialplanung und Stadtentwicklung ist mit der Umsetzung in der Oststadt begonnen worden.

Im April 2023 fand eine öffentliche Begehung statt, bei der potenzielle Wohlfühlorte vorgestellt und mit den Teilnehmenden erörtert worden sind. Ergänzend gab es eine Online-Befragung, um weitere Anregungen und Wünsche aus der Nachbarschaft zu erheben. Im Fokus standen sowohl bestehende als auch gewünschte Orte der Begegnung und Erholung sowie deren Ausgestaltung.

Im Mai 2024 wurden die Planungen konkretisiert. Im Rahmen vom „Tag der Städtebauförderung“ fanden Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern des Beirats sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung statt. In gemeinsamer Arbeit sind Gestaltungskonzepte für die identifizierten Wohlfühlorte entwickelt worden. Dabei wurden die Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für das Stadtumbaugebiet Oststadt einbezogen, darunter das Reaktivieren ungenutzter Flächen sowie die verbesserte Einbindung der Hörsel in das Stadtbild.

Weitere Informationen zu den Wohlfühlorten sind online zu finden unter eisenach.de/rathaus/rathaus-verwaltung/fachbereiche/stadtentwicklung/wohlfuehlorte-oststadt/.

Beim Thema Klimaschutz geht es ebenfalls voran: Kürzlich stellte Klimaschutzmanagerin Anne Häring im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr den zweiten Bericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Eisenach vor.

Der Bericht sowie das Klimaschutzkonzept selbst sind online hier zu finden:

eisenach.de/leben/klimaschutz-nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept/.

Zudem hat die Stadt Eisenach ihre kommunale Wärmeleitplanung (KWP) kürzlich fertiggestellt.

Der kommunale Wärmeleitplan sowie weitere Informationen zur nachhaltigen und klimafreundlichen Wärmeversorgung gibt es unter folgendem Link:

eisenach.de/leben/klimaschutz-nachhaltigkeit/kommunale-waermeleitplanung/.



Auf der Suche nach Wohlfühlorten in der Oststadt haben Bürgerinnen und Bürger im April 2023 an einem Rundgang durch das Wohnquartier teilgenommen.

FÊTE DE LA MUSIQUE: ANMELDUNGEN NOCH MÖGLICH

Für das Musikfest „Fête de la Musique“ am 21. Juni in der Eisenacher Innenstadt haben bisher 16 Musiker und Bands zugesagt.

Weitere Künstlerinnen und Künstler, die gern auf Straßen und Plätzen auftreten möchten, können sich noch nachträglich anmelden. Gefragt sind Laien ebenso wie Profis.

Am längsten Tag des Jahres wird die Eisenacher Innenstadt wieder zur Bühne für Live-Acts aller Genres. Veranstalter ist die Stadt Eisenach in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Eisenach. Eingeladen wird zum Zuhören, Tanzen, Verweilen oder Flanieren.

Die „Fête de la Musique“ gilt als größtes Musikfest der Welt, an dem sich rund 1300 Städte beteiligen, davon über die Hälfte in Europa. Als Termin steht überall der 21. Juni fest.

In Eisenach feierte die „Fête de la Musique“ im letzten Jahr eine erfolgreiche Premiere. In diesem Jahr sind ab 16 Uhr folgende Orte einbezogen: Marktplatz, Rathausgarten, Markscheffelshof, Karlsplatz, Johannisplatz, Karl- und Querstraße und der Garten des Bachhauses.

Musiker und Bands, die gern mitmachen möchten, können sich anmelden per E-Mail fetedelamusique@eisenach.de.

Kontakte und Rückfragen sind außerdem möglich über die Webseite <https://www.eisenach.de/fete-de-la-musique>.



IN EISENACH GIBT ES EINEN AKTIVEN FRIEDHOFSBEIRAT

Der Gestaltungsbeirat „Friedhöfe der Stadt Eisenach“ (kurz Friedhofsbeirat) berät den Eisenacher Stadtrat in allen Fragen rund um die Gestaltung der Friedhöfe in Eisenach und die Bestattungskultur. Er tagt regelmäßig.

Aus den Reihen der Mitglieder stammt beispielsweise der Vorschlag, die bisher in der Bürgerschaft nur wenig bekannte Möglichkeit von Patenschaften für historische Grabstätten öffentlichkeitswirksam vorzustellen.

Patenschaften für Grabstätten

Der Eisenacher Hauptfriedhof hat rund 70 Einzelgräber, die als denkmalgeschützt, denkmalwürdig oder erhaltenswert eingestuft sind. Bei einer Vielzahl der Gräber besteht kein laufendes Nutzungsrecht von Angehörigen mehr. Damit hat das Fachgebiet Friedhof der Stadtverwaltung die Grabstätten sozusagen „in Obhut“. Für solche Gräber ist es möglich, eine Grabpatenschaft zu übernehmen.

Das bedeutet: Der Pate übernimmt die Pflege und gegebenenfalls die Restaurierung der Grabstätte und erwirbt im Gegenzug einen Anspruch auf Bestattung an dieser Grabstätte. Natürlich können ebenso Unternehmen oder Vereine zu Paten werden.

Restaurierungen von historischen Anlagen

Weiter hat der Friedhofsbeirat angeregt, auf aktuelle Restaurierungsvorhaben und die Möglichkeit hinzuweisen, dass diese mit Hilfe von Spenden unterstützt werden können.

Zu den aktuellen Vorhaben zählt die Restaurierung der Grabstätte von Familie Wuth, deren Merkmal die Galvanoplastik eines knienden Jünglings vor der Himmelspforte ist. In einem ersten Schritt ist die Skulptur fachgerecht demontiert worden. Sie befindet sich derzeit in der Werkstatt von Professor Bernhard Mai in Erfurt. Noch in diesem Jahr ist außerdem geplant, die Steine des Grabmals zu restaurieren. Im Anschluss kann die Plastik wieder an ihren Platz zurückkehren.

Als sehr positiv hat der Beirat außerdem aufgenommen, dass die Friedhofsverwaltung in regelmäßigem Abstand Trauerfeiern für einsam Verstorbene organisiert. Kürzlich sind neun Frauen und Männer bestattet worden. An der Ausgestaltung der würdevollen Zeremonie mit Musik und Trauerrede hatte sich erstmals auch der Arbeitskreis Christlicher Kirchen beteiligt.

Weitere Informationen zu Patenschaften und Spenden gibt es auf der städtischen Webseite eisenach.de/rathaus/rathaus-verwaltung/fachbereiche/infrastruktur/friedhoeft/.



Der Gestaltungsbeirat „Friedhöfe der Stadt“ hat sich jüngst getroffen: Pia Schulz, Stefan Blankenburg, Emma Gerlof, Frank Wachsmuth, Jeannette Hentschel, Walter Medek, Kerstin Steinhäuser, Thomas Herrmann und Oberbürgermeister Christoph Ihling (von links). Es fehlten Ronny Hepp, Saskia Schäfer, Dirk Schmietendorf und Grit Schmähling.

Amtliche Bekanntmachungen

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER GRUNDSTEUERN UND GEWERBESTEUER (HEBESATZSATZUNG) DER STADT EISENACH VOM 8. APRIL 2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 01.04.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Eisenach (Hebesatzsatzung) beschlossen.

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Stadt Eisenach wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	352 v. H.
(2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	571 v. H.
(3) Gewerbesteuer	460 v. H.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Eisenach vom 10.06.2003 außer Kraft.

Eisenach, den 8. April 2025

Stadt Eisenach
gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

- Siegel -

(veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Eisenach www.eisenach.de am 09.04.2025, beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Eisenach am 01.04.2024, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2025)

Satzungstext abgedruckt in der Fassung der letzten Änderung

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT UND ORDNUNG IN DER STADT EISENACH VOM 07.04.2025 (GEFAHRENABWEHRVERORDNUNG)

Aufgrund der §§ 27, 27 a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert am 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283) erlässt die Stadt Eisenach als Ordnungsbehörde folgende Gefahrenabwehrverordnung:

Inhalt:

- § 1 Zweckbestimmung und Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Störendes Verhalten/Allgemeine Verhaltenspflichten
- § 4 Verunreinigungen
- § 5 Abfallbehälter/ Sperrmüll/ Mülltonnen
- § 6 Tiere
- § 7 Hunde
- § 8 Straßenmusikanten und Schauspieler
- § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden
- § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke
- § 11 Unbefugte Werbung/ Wahlwerbung
- § 12 Unerlaubtes Camping/ Wildes Zelten
- § 13 Offene Feuer im Freien/Grillfeuer
- § 14 Ausnahmen
- § 15 Ordnungswidrigkeiten
- § 16 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

§ 1

Zweckbestimmung und Geltungsbereich

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung dient der Gefahrenabwehr und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf allen Straßen und Anlagen.

(2) Die Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Eisenach einschließlich ihrer Ortsteile, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglich

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen i. S. d. Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:

- a) Grünanlagen gem. der Grünanlagensatzung der Stadt Eisenach, wie
 - Parkanlagen,
 - Kinderspielplätze,
 - Bolzplätze,
 - künstlich geschaffene Wasserflächen, wie z. B. Wasserbecken und Brunnen, Trinkwasserspender im öffentlichen Raum,
 - sonstige Grünanlagen, wie z. B. Liegewiesen, Weiher, die der Allgemeinheit zur Benutzung freistehen oder zugänglich sind mit den ihnen zugehörigen Anlageneinrichtungen.

- b) Gedenkplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Störendes Verhalten/Allgemeine Verhaltenspflichten

Auf Straßen und in öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere:

- a) Lagern von Personen oder Personengruppen, wenn diese die Passanten bei der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen des Gemeingebrauchs behindern,
- b) Störungen, wie z. B. Grölen, Anpöbeln von Passanten sowie die Gefährdung anderer durch Herumliegenlassen von Flaschen oder Gläsern,
- c) Verrichtung der Notdurft außerhalb der hierfür vorgesehenen Toiletteneinrichtungen,
- d) Nächtigen, insbesondere auf Bänken und Stühlen sowie das Umstellen von Bänken und Stühlen,
- e) aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten) durch z. B. in den-Weg-Stellen, Anfassen, Einsatz von Tieren als Druckmittel,
- f) Lärmen, insbesondere dürfen Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- g) Es ist auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen, Skateflächen oder vergleichbaren Flächen verboten zu rauchen, alkoholhaltige Getränke zu verzehren oder andere berauschende Mittel einzunehmen.

§ 4

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) Öffentliche Gebäude, sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie z.B. Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Spielgeräte, Verteilerschränke, Brunnen, Trinkwasserspender, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu verschmutzen, zu entfernen, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen, zu bekleben oder zu beschmierem.
- b) Öffentliche Straßen und Anlagen zu verunreinigen; Insbesondere dürfen Papier- und Obstreste, Zigarettenstummel, Kaugummis oder andere Abfälle nicht auf die Straßen, Gehwege (incl. Fußgängerzone), Plätze und in die Grünanlagen geworfen werden.

(2) Wer Lebensmittel zum sofortigen Verzehr verkauft, muss eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern aufstellen und diese rechtzeitig entleeren. Außerdem hat der Verabreicher alle Rückstände der abgegebenen Waren sowie alle Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Waren verursacht wurden, ordnungsgemäß zu beseitigen.

(3) Auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen ist es verboten, Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.

§ 5

Abfallbehälter/ Sperrmüll

(1) An öffentlichen Straßen oder Anlagen aufgestellte Abfallbehälter (Papierkörbe) dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Haus-/Gewerbemüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen und/oder verstreut werden.

(3) Sperrmüll ist am Entsorgungstag bis 06.00 Uhr, frühestens einen Tag vor dem Entsorgungstermin, gefahrlos und so vor dem Grundstück an der jeweiligen öffentlichen Straße abzustellen, dass Schachdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder sonst in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 6 Tiere

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Das Füttern verwilderter Tiere, insbesondere Tauben und Katzen, ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.
- (3) In öffentlichen Anlagen ist es verboten, Wasservögel zu füttern.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

§ 7 Hunde

- (1) Hunde sind so zu halten oder zu führen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt sowie Personen nicht belästigt werden.
- (2) Der Hundeführer muss jederzeit körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen.
- (3) Ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein.
- (4) Hunde sind in folgenden Bereichen anzuleinen:
- a) Auf Straßen und in öffentlichen Anlagen gem. der Anlagen Die Anlagen sind Bestandteil dieser Verordnung.
 - b) In Grün- und Parkanlagen, im Bereich von Fußgängerzonen, Schulen, Kindergärten, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen sowie in Bereichen die stark von Menschen frequentiert sind.
- (5) Die Leine muss so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann. Die Leine muss hierbei reißfest sein und darf höchstens 1,20 m lang sein.
- (6) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen.
- (7) Halter oder mit der Führung oder Haltung Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Der Betreffende hat zweckmäßige Mittel mitzuführen, um möglichen anfallenden Hundekot sofort aufnehmen und entfernen zu können. Für die Entsorgung des Hundekots gelten die abfallrechtlichen Bestimmungen. Bei Aufforderung der Ordnungskräfte hat die betreffende Aufsichtsperson Entsprechendes vorzuweisen.

§ 8 Straßenmusikanten und Schauspieler

- (1) Die Stadt Eisenach betrachtet Straßenmusik/Schauspieler als eine Belebung der Innenstadt. Dennoch ist folgendes zu beachten:
- a) Lautstarke Musikinstrumente und elektroakustische Geräte (z. B. Lautsprecher, Verstärker, Megaphon etc.) dürfen nicht verwendet werden.
 - b) Musizieren/Schauspiel ist nur während der allgemein üblichen Ladenöffnungszeiten in den verkehrsrechtlich ausgewiesenen Fußgängerzonen der Stadt gestattet.
 - c) An Sonn- u. Feiertagen ist Straßenmusik nicht gestattet.
 - d) Die Standorte sind jeweils nach 30 Minuten zu wechseln, so dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist (mind. 100 Meter).
- (2) Die Ordnungsbehörde ist ermächtigt, musikalische Darbietungen an Standorten zu unterbinden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs oder zur Vermeidung von Belästigungen erforderlich ist.

§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte entfernt werden.

§ 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte,

Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder für Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11 Unbefugte Werbung/Wahlwerbung

- (1) In öffentlichen Anlagen und Straßen ist es grundsätzlich nicht gestattet:
- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben,
 - b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten,
 - c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.
- (2) Wer im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung Schriften verteilt, ist verpflichtet, eine damit zusammenhängende Verunreinigung der öffentlichen Straße und Anlage sofort zu beseitigen und insbesondere sein von Verkehrsteilnehmern in einem Umkreis von 50 m weggeworfenes Werbematerial unverzüglich wieder einzusammeln. Das Ablegen von Werbematerial auf öffentlicher Straße und in öffentlichen Anlagen ist untersagt.
- (3) Wer im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung plakatiert, muss die Plakatierung innerhalb von 8 Kalendertagen nach der beworbenen Veranstaltung rückstandslos entfernen.
- (4) Werbeträger für Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheidungen sind abweichend von Abs. 1 in Form von Plakaten und Anschlägen bis zur Größe A 0 2 Monate vor dem Termin der Wahl erlaubnisfrei zulässig. Die Anzahl der Plakate und Anschläge muss mindestens 14 Tage vor der Anbringung bei der Stadtverwaltung Eisenach schriftlich angezeigt werden. Die Wahlsichtwerbung darf Fußgänger oder den Fahrzeugverkehr nicht behindern oder gefährden und muss von den Verantwortlichen innerhalb von 8 Kalendertagen nach dem Wahltag rückstandslos entfernt sein.
- (5) Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter bzw. denjenigen, in dessen Name oder Auftrag die in Absatz 1 bis 4 genannten Tätigkeiten ausgeführt werden.
- (6) Wird entgegen des Absatzes 1 geworben oder der Verpflichtung nach den Absätzen 2 bis 5 nicht nachgekommen, wird die Beseitigung durch die Stadt Eisenach auf Kosten des Pflichtigen veranlasst.

§ 12 Unerlaubtes Camping/ Wildes Zelten

Das unerlaubte Aufstellen und Nutzen von Wohnmobilen zu Wohnzwecken, sowie das unbefugte Aufstellen von Zelten und Wohnwagen ist außerhalb der dafür freigegebenen Flächen verboten.

§ 13 Offene Feuer im Freien/Grillfeuer

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Ausgenommen hiervon sind Feuer in handelsüblichen Feuerschalen und Feuerkörben bis zu einem Durchmesser von 1,0 Meter auf Privatgrundstücken. Die Verwendung von Feuerschalen und Feuerkörben darf nicht zum Zweck der Abfallbeseitigung erfolgen, die Verbrennung von Pflanzabfällen wie Baum- und Strauchschnitt ist ausgeschlossen.
- (3) Die Ausnahmegenehmigung nach § 14 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (4) Jedes nach § 14 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (5) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (6) In öffentlichen Anlagen im Sinne dieser Verordnung ist das Grillen untersagt. Hiervon nicht berührt, ist das Betreiben von Grillgeräten in privaten und gemeinschaftlich genutzten Garten- und Freizeitanlagen sowie auf öffentlichen Grillplätzen.
- (7) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 14 Ausnahmen

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Eisenach eine Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen dieser Verordnung erteilen.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung ist spätestens 14 Tage vorher schriftlich bei der Stadtverwaltung Eisenach zu beantragen.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 a) lagert und dadurch Passanten die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen des Gemeingebrauchs behindert;
2. entgegen 3 b) Passanten z. B. durch Grölen, Anpöbeln stört oder andere durch Herumliegenlassen von Flaschen oder Gläsern gefährdet;
3. entgegen § 3 c) die Notdurft verrichtet;
4. entgegen § 3 d) auf Bänken und Stühlen nächtigt oder diese umstellt;
5. entgegen § 3 e) aggressiv bettelt;
6. entgegen § 3 f) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer solchen Lautstärke betreibt bzw. spielt werden, dass unbeteiligte Personen gestört werden;
7. entgegen § 3 g) auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen, Skatelflächen oder vergleichbaren Flächen raucht, alkoholhaltige Getränke verzehrt oder andere berauschende Mittel einnimmt;
8. entgegen § 4 Abs. 1 a) Öffentliche Gebäude, sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, bemalt, beschreibt, besprüht, beklebt oder beschmiert;
9. entgegen § 4 Abs. 1 b) öffentliche Straßen und Anlagen verunreinigt;
10. entgegen § 4 Abs. 2 eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern nicht aufstellt oder nicht rechtzeitig entleert sowie die Beseitigung der Rückstände nicht vornimmt;
11. entgegen § 4 Abs. 3 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
12. entgegen § 5 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
13. entgegen § 5 Abs. 2 die dort genannten Behälter durchsucht oder aus ihnen Gegenstände entnimmt und/oder verstreut;
14. entgegen § 5 Abs. 3 Sperrmüll außerhalb der Entsorgungszeit abstellt oder innerhalb der Entsorgungszeit so abstellt, dass es eine Gefahr verursacht oder Schachtdruck und Abdeckungen von Versorgungsanlagen verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt;
15. entgegen § 6 Abs. 1 Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird;
16. entgegen § 6 Abs. 2 verwilderte Tiere, insbesondere Tauben oder Katzen füttert;
17. entgegen § 6 Abs. 3 Wasservögel in öffentlichen Anlagen füttert;
18. entgegen § 6 Abs. 4 Verunreinigungen durch Kot von Haustieren nicht sofort beseitigt;
19. entgegen § 7 Abs. 1 Hunde so hält oder führt, dass Personen, andere Tiere und Sachen gefährdet, geschädigt oder Personen belästigt werden;
20. entgegen § 7 Abs. 2 als Hundeführer körperlich und geistig nicht in der Lage ist, den Hund sicher zu führen;
21. entgegen § 7 Abs. 3 den Hund nicht in sicherem Gewahrsam hält;
22. entgegen § 7 Abs. 4 a) + b) den Hund in diesen Bereichen nicht an der Leine führt;
23. entgegen § 7 Abs. 5 Satz 1 eine Leine verwendet, mit welcher der Hund nicht sicher gehalten werden kann;
24. entgegen § 7 Abs. 5 Satz 2 den Hund nicht einer reißfesten, höchstens 1,20 m langen Leine führt;
25. entgegen § 7 Abs. 6 Hunde unbeaufsichtigt auf Straßen und in öffentlichen Anlagen umherlaufen lässt;
26. entgegen § 7 Abs. 7 Satz 1 Verunreinigungen durch Hunde nicht sofort beseitigt;
27. entgegen § 7 Abs. 7 Satz 2 + 4 kein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und Transport des Kots mitführt und/oder dies auf Verlangen den befugten Kontrollkräften nicht vorweisen kann;
28. entgegen § 8 Abs. 1 musiziert;

29. entgegen § 9 Schneeüberhang oder Eiszapfen nicht unverzüglich entfernt;
30. entgegen § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
31. entgegen § 11 Abs. 1 a) bis c) unbefugt wirbt oder plakatiert;
32. entgegen § 11 Abs. 2 weggeworfenes Werbematerial nicht unverzüglich einsammelt oder Werbematerial in öffentlichen Anlagen oder Straßen ablegt;
33. entgegen § 11 Abs. 3 und 4 Werbung/Werbeträger nicht innerhalb von 8 Kalendertagen rückstandslos entfernt, dies gilt auch für den Ausführenden nach Absatz 5;
34. entgegen § 12 unerlaubt Wohnmobile zu Wohnzwecken oder unbefugt Zelte oder Wohnwagen außerhalb freigegebener Flächen aufstellt;
35. entgegen § 13 Abs. 1 ohne Genehmigung offene Feuer im Freien anlegt oder unterhält;
36. entgegen § 13 Abs. 4 genehmigte Feuer nicht dauernd durch eine volljährige Person beaufsichtigen lässt;
37. entgegen § 13 Abs. 5 offene Feuer anlegt, die
 - a. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m vom Dachvorsprung ab gemessen;
 - b. von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c. von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
38. entgegen § 13 Abs. 6 in öffentlichen Anlagen grillt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Eisenach (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 16

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Eisenach, den 15.04.2025

Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagen:



BEBAUUNGSPLAN DER STADT EISENACH NR. 6 „BAHNHOFSVORSTADT“

Hier: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 5. Entwurf des Bebauungsplanes nach § 3 Absatz 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu den geänderten Teilen des Planentwurfes nach § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 01.04.2025 wurde mit Beschluss Nr. StR/0130/2025 der 5. Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur Beteiligung von Öffentlichkeit, berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Hierbei wurde gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes abgegeben werden können.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Schillerstraße und das Gelände des Hauptbahnhofes,
- im Osten durch die Aufmündung der Bahnunterführung Langensalzaer Straße auf die Bahnhofstraße und den Eichrodtweg,
- im Süden durch den Stadtpark und die Moritz-Mitzenheim-Straße und
- im Westen durch die Wartburgallee, das Hotel „Kaiserhof“, das Nikolaitor, die Nikolaikirche und das Gelände des Diakonissenmutterhauses.

Der zur öffentlichen Auslegung bestimmte 5. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ - bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht -, der Inhalt der Bekanntmachung, die umweltbezogenen Informationen, Untersuchungen und Gutachten sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange im Internet auf der Homepage der Stadt Eisenach veröffentlicht

vom 05.05.2025 bis einschließlich 12.06.2025

unter <https://www.eisenach.de/service/bekanntmachungen>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt darüber hinaus die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Eisenach, Fachdienst Stadtentwicklung, 99817 Eisenach, Markt 22, II. Et. (Flurbereich/Schaukästen):

von Montag, den 05.05.2025 bis Donnerstag, den 12.06.2025

zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch	9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

sowie nach individueller Vereinbarung unter Tel. 03691/670-503 oder per E-Mail unter stadtentwicklung@eisenach.de.

Hinweis: Die DIN 4109-2018 wird zur Einsichtnahme ausschließlich im Rahmen des zusätzlichen Informationsangebotes bereitgehalten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind vorhanden:

Schutzgut Tiere (Arteninventar, insbesondere Vogel- und Fledermausarten (artenschutzrechtl. Fachbeitrag), Schutzstatus, Flugverhalten, Jagdreviere, Quartiere und Brutplätze, Auswirkungen der Planung, artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen)

Schutzgut Pflanzen (Biotoptypenkartierung und Bewertung, Arteninventar; Gehölzbestand und -schutz; biologische Vielfalt, Auswirkungen der Planung, grünordnerische Maßnahmen)

Schutzgut Boden (Leitbödenformen, Geologie, Versiegelungsgrad, Altlastenstandorte und -verdachtsflächen, Gefährdungsabschätzungen, Dokumentation abgeschlossener Altlastensanierungsverfahren, Auswirkungen der Planung)

Schutzgut Wasser (Überschwemmungsgebiet der Hörsel, Grundwasserführung, -fließrichtung, -neubildungsrate, Vorbelastungen, Auswirkungen der Planung auf Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung, Starkregenanalyse)

Schutzgut Klima/ Luft (klimatische Verhältnisse, Klimatope, mesoklimatische Verhältnisse, Frischluftaustausch, Vorbelastung, Auswirkungen der Planung)

Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild, landschaftsprägende Elemente, Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Planung)

Schutzgut Mensch (Vorbelastung durch Lärm, Schallimmissionsprognose zur Verkehrslärmbelastung Straße /Schiene und Lärmkontingentierung gewerblich genutzter Flächen, Prüfung auf Lärmvorsorgeansprüche nach der 16. BImSchV - Lärmfolgemaßnahmen, Verkehrsuntersuchung 2022: Bestandsanalyse; Prognose Verkehrsbelastung, Auswirkungen auf Planung)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bestand denkmalgeschützter baulicher Anlagen, Erhalt der städtebaulichen Eigenart)

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (Natura-2000-Gebiete, Aussagen zur Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in der bebauten Ortslage)

Während der Veröffentlichungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB von jedermann Anregungen, **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs**, vorgebracht und Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail an die Adresse stadtentwicklung@eisenach.de übermittelt oder können auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Eisenach, Fachdienst Stadtentwicklung, PF 101462, 99804 Eisenach, gesendet oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG). Mit der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und bis zur Rechtskraft/Bestandskraft der Satzung gespeichert. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung erfolgen.

BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT EISENACH OST

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Eisenach Ost hat am 24.03.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Verwendung des Reinertrages

Die Mitgliederversammlung beschließt 75% der jährlichen Genossenschaftseinnahmen als Reinertrag rückwirkend ab 2024 in einem 3-Jahres-Turnus an die Jagdgenossen auszuzahlen. Der Reinertrag für die Jagdjahre 2024/25, 2025/26 und 2026/27 wird also ab 01.05.2027 ausgezahlt.

Die Mitgliederversammlung beschließt weiterhin den Erwerb des digitalen Jagdkatasters des TVJE und die dazugehörige Hardware. Die Beschlüsse wurde mit Stimmen- und Flächenmehrheit gefasst.

Ergänzung zum Pachtvertrag

Die Jagdgenossenschaft Eisenach-Ost erweitert, auf Antrag des jetzigen Pächters, den laufenden Pachtvertrag ab 01.04.2025 um

einen Mitpächter. Alle übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages bleiben davon unberührt.

Der Beschluss wurde mit Stimmen- und Flächenmehrheit gefasst.

Nachwahl des Jagdvorstandes

Auf Grund persönlicher Veränderungen wurde die Nachwahl des Jagdvorstehers erforderlich. Frau Elke Ötterer wurde zur Jagdvorsteherin und Herr Eckhard Wolf zum Beisitzer gewählt. An der übrigen Besetzung des Jagdvorstandes ändert sich nichts.

Der Beschluss wurde mit Stimmen- und Flächenmehrheit gefasst.

Die Jagdgenossen bedanken sich beim Jagdpächter, Herrn Tannert für die Kostenübernahme des Jagdessens.

Wutha-Farnroda, den 28.03.2025

gez. Eckhard Wolf

Jagdvorsteher

Stadtrat & Ausschüsse

GREMIENSITZUNGEN IM MAI UND JUNI



**Ausschuss für Infrastruktur,
Stadtentwicklung,
Klima und Verkehr**
Montag, 12. Mai 2025, 17 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
Mittwoch, 14. Mai 2025, 17 Uhr

Sitzung des Stadtrates
Mittwoch, 21. Mai 2025, 17 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss (Benehmen)
Dienstag, 3. Juni 2025, 17 Uhr

**Ausschuss für Beteiligungen,
Wirtschaft und Tourismus**
Dienstag, 10. Juni 2025, 17 Uhr

**Ausschuss für Kultur,
Soziales, Bildung und Sport**
Mittwoch, 11. Juni 2025, 17 Uhr

**Ausschuss für Infrastruktur,
Stadtentwicklung, Klima und Verkehr**
Montag, 16. Juni 2025, 17 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 17. Juni 2025, 17 Uhr

Sitzung des Stadtrates
Mittwoch, 25. Juni 2025, 17 Uhr

Alle Sitzungen finden im Stadtratssaal, Verwaltungsgebäude Markt 22, Eingang und Ausgang über Badergasse) statt.

Die jeweiligen Tagesordnungen finden Sie unter
<https://www.eisenach.de/rathaus/stadtrat-gremien/sitzungstermine/>

Sprech- und Öffnungszeiten

KONTAKT & SPRECHZEITEN DES BÜRGERBÜROS



Bürgerbüro
Markt 22 (Erdgeschoss)
99817 Eisenach

Kontakt
Telefon: 03691 670-960
Fax: 03691 670-819
Mail: buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten

Montag: 8-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 8-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: 7-13 Uhr
Donnerstag: 8-12 und 13-16 Uhr
Freitag: 8-13 Uhr
Samstag: 9-12 Uhr

Das Bürgerbüro der Stadt Eisenach arbeitet nach Terminvergabe, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin!



Ein ganz besonderer Tag für die ganze Familie!

Bedanken Sie sich bei allen Verwandten, Nachbarn, Bekannten und Freunden für die lieben Grüße und Geschenke mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt. Gestalten Sie Ihre persönliche Danksagungsanzeige doch einfach selbst über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen gehen, die Rubrik „Familienanzeigen“ auswählen und schon können Sie aus verschiedenen Vorlagen auswählen oder selbst kreativ werden!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 036 77-2050-0

oder per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Herzlichen Dank,

auch im Namen meiner Eltern, sage ich allen,
die mir mit vielen Glückwünschen, Geschenken
und Aufmerksamkeiten anlässlich meiner

Kommunion

eine Freude bereitet haben.

Johannes Mustermann

Musterhausen, im Mai 2016

Herzlichen Dank

auch im Namen unserer Eltern,
sagen wir allen, die uns mit vielen
Glückwünschen, netten Karten und
Geschenken anlässlich unserer

Konfirmation

eine Freude bereitet haben.

Jessica Muster
Lukas Muster
Marcel Muster
Katrin Muster
Jennifer Muster

Musterhausen

KK 158
H: 145 · B: 90 mm

Ein herzliches
Dankeschön

Für alle Aufmerksamkeiten in Form von
Glückwünschen und Geschenken anlässlich
meiner

Konfirmation

möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Vanessa Muster

Musterhausen, im Mai 2016

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.



Urlaub inmitten der Natur -

Ideal für Wanderer, Naturfreunde und Erholungssuchende!

Seit mehr als 50 Jahren steht unser familiengeführtes Hotel für Gastfreundschaft und Erholung inmitten einer atemberaubenden Naturlandschaft. Direkt am Fuße der Wasserkuppe gelegen, ist es der ideale Ausgangspunkt für Outdoor-Aktivitäten. Genießen Sie eine perfekte Auszeit inmitten der idyllischen Natur.

NEU! - Highlight für Wanderfreunde: Die neue Extratour Gersfeld
Pünktlich zum Frühjahr wurde die neue Premiumwanderoute "Extratour Gersfeld" eröffnet – ein 13,2 km langer Rundweg mit atemberaubenden Ausblicken, historischen Grenzsteinen und spannenden Einblicken in Geologie, Flora, Fauna und Rhöner Kulturgeschichte. Infotafeln entlang des Weges machen die Wanderung nicht nur landschaftlich, sondern auch inhaltlich zu einem echten Erlebnis.

Die Extratour wurde vom Deutschen Wanderinstitut mit 80 Punkten bewertet und gehört damit zur Spitzengruppe der Rhöner Wanderrouten – eine klare Empfehlung auch unserer Gäste!

Aktiv sein oder entspannen – Sie haben die Wahl

Unsere Region bietet das ganze Jahr über unzählige Freizeitmöglichkeiten. Nach einem ereignisreichen Tag an der frischen Luft erwartet Sie unser Wellnessbereich mit Sauna und einem hauseigenen Schwimmbad, die zum Erholen einladen. Wer sich auch indoor sportlich betätigen möchte, findet in unserem modernen Fitnessraum die passenden Geräte für ein effektives Training.

Komfort und Genuss

Unsere liebevoll eingerichteten Doppelzimmer bieten höchsten Komfort. Starten Sie mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet samt Kaffeespezialitäten in den Tag. Auch unser Restaurant lädt zum Verweilen ein und verwöhnt Sie mit interessanten regionalen Spezialitäten zum Mittag- und Abendessen. Kostenfreie Parkplätze stehen ebenfalls zur Verfügung.

HAPPY Welcome Tage!

Nutzen Sie jetzt unsere einmaliges Sonderangebot und sichern Sie sich Ihr Traumzimmer zu unschlagbaren Konditionen! Genießen Sie Pfingsten in unserem Hause und profitieren Sie mit dem Stichwort „Pfingsten in Gersfeld“ von unserem attraktiven HAPPY Welcome Tage für Ihren Aufenthalt. (Aufgrund hoher Nachfrage nur nach Verfügbarkeit!) Gönnen Sie sich eine wohlverdiente Auszeit, tanken Sie neue Energie und erleben Sie einen unvergesslichen Urlaub inmitten der Natur.

Jetzt buchen und die Natur in ihrer schönsten Form erleben!

Taxibetrieb Schilling

Ein starkes Team in alle Richtungen

Bahnhofstraße 35
99817 Eisenach

Neue Straße 4a
99831 Amt Creuzburg
OT Ebenshausen

0176 23433519

036924/459977

E-Mail: maikbus@aol.com

Kranken-, Dialyse-, Rollstuhl-, Gruppen- und Kurierfahrten

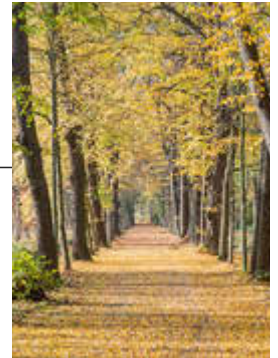
Bestattungshaus HOFFMANN

Mühlhäuser Str. 38
99817 Eisenach

Telefon: 03691 214083
Mobil: 0151 15316854

E-Mail: info@bestattungshaus-hoffmann-eisenach.de

www.bestattungshaus-hoffmann-eisenach.de



LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de



Pfingsten in Gersfeld
Am Fuße der Wasserkuppe

Happy Welcome Tage in der schönen Rhön! Über Pfingsten inmitten der Natur

(Aufgrund der hohen Nachfrage nur nach Verfügbarkeit!)

2 x Übernachtung inkl.

- › Rhöner Frühstücksbuffet
- › 1 x 3-Gang-Menü oder Dinner-Buffer am Anreisetag
- › 1 x festliches 5-Gang-Menü inkl. Rhöner Tafelwasser, Wein oder Bier
- › Sauna, Schwimmbad und Fitnessraum
- › kostenfreie Parkplätze

DZ: ab 222,50 € pro Person

EZ: ab 260,00 €

Gersfeld · Auf der Wacht 14



Direkt anfragen/buchen mit dem Stichwort "Pfingsten in Gersfeld":

info@gersfelder-hof.de
oder Tel.: 06654 1890

Wir sind für Sie da

Ihre Medienberater vor Ort

Stefanie Barth
Medienberaterin

Tel.: 0157 80668356
s.barth@wittich-langewiesen.de

Nick Aßmann
Medienberater

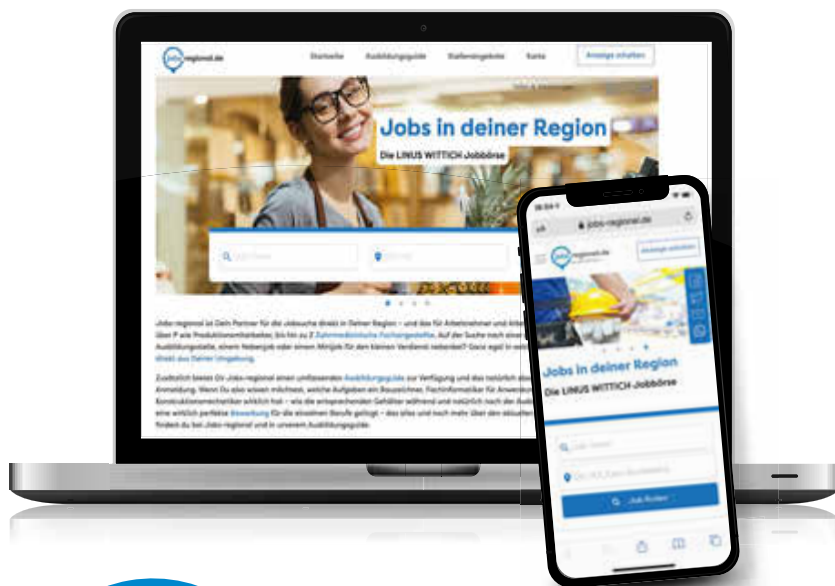
Tel.: 0152 22614242
n.assmann@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere
regulären

Anzeigenschlüsse



Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Veranstaltungen

Erlebnis · Kultur · Genuss & vieles mehr...



1250 Jahre
Bad
Salzungen
#wirsindbadsalzungen2025

Feiern WIR unsere Stadt!

Jahrfeier-Festwochen

die Highlights vom 12. bis 28. Juni 2025



13.-15. Juni
Historienspektakel
mit Festumzug



28. Juni | Ballonglügen



12. Juni
Testspiel
ThSV
Eisenach

20.-22. Juni | Stadtfest

Alle Infos auf www.badsalzungen.de oder hier:



Thüringer Pforte

Musik:
Black River Band *Hofffest* *Eintritt frei*
Auf dem Ufer

Samstag, den 31.05.2025
von 11:00 bis 18:00 Uhr
Auf dem Ufer 2 (Fachwerkscheune)
99817 Eisenach Stt. Neuenhof
Technik- und Tierausstellung
Höpfburg und Kinderschwimmbad
Grill, Kaffee und Kuchen
www.thueringer-pforte.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Infos und
Anmeldung
für Musiker

EINTRITT FREI



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT



Gewerbeverein
Eisenach 1991 e.V.

